

Einblicke in die Tätigkeit der Arbeitsschutzaufsicht Sachsen

Arbeitsschutz auf Baustellen in Sachsen: Neue Maßnahmen zur Unfallverhütung

Die Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit auf Baustellen ist eines der zentralen Anliegen der Arbeitsschutzbehörden in Sachsen. Im Mai 2024 wurden eine Reihe angepasster Maßnahmen implementiert, die darauf abzielen, das Unfallrisiko auf Baustellen weiter zu reduzieren. Aktuelle Statistiken verdeutlichen, dass trotz eines allgemeinen Rückgangs der Unfallzahlen nach wie vor Handlungsbedarf besteht. Diese angepassten Maßnahmen sind darauf



Gerüstkontrolle durch die Kollegen des Referates 55 © Landesdirektion Sachsen

ausgerichtet, bestehende Sicherheitslücken zu schließen und den Arbeitsschutz nachhaltig zu verbessern.

Angepasste Maßnahmen im Überblick:

- **Erweiterte Sicherheitskontrollen:** Die Intensität der Baustelleninspektionen wurden erhöht, um gezielt besonders gefährliche Arbeiten zu überwachen. Schwerpunktkontrollen konzentrieren sich auf besonders risikoreiche Arbeiten wie Gerüstbau, Arbeiten in großen Höhen und die Handhabung von Maschinen. Ziel ist es, potenzielle Gefahrenquellen frühzeitig zu erkennen und eliminieren, mindestens jedoch zu minimieren.
- **Einhaltung von Sicherheitsabständen:** Besondere Aufmerksamkeit gilt der Sicherstellung der vorgeschriebenen Sicherheitsabstände bei Arbeiten in der Nähe von Stromleitungen und schwerem Gerät.
- **Prüfung von Sicherheitsvorkehrungen bei Höhenarbeiten:** Hierbei wird verstärkt auf die korrekte Nutzung und den Zustand von Absturzsicherungen und Sicherungssystemen geachtet.
- **Überwachung der Maschinenwartung:** Es wird vermehrt kontrolliert, ob Maschinen regelmäßig gewartet und auf ihre Sicherheit überprüft werden, um mechanische Ausfälle zu verhindern.
- **Arbeitszeitregelungen:** Kontrollen der Einhaltung gesetzlicher Arbeitszeiten sollen Übermüdung und dadurch bedingte Unfälle vermeiden.

Dabei gibt es praktische Tipps zur Unfallvermeidung:

1. **Regelmäßige Unterweisungen:** Unternehmen sollen sicherstellen, dass alle Mitarbeiter regelmäßig an Sicherheitsunterweisungen teilnehmen und über die neuesten Vorschriften informiert sind.

2. Einsatz von PSA: Die Vollständigkeit und der ordnungsgemäße Zustand der persönlichen Schutzausrüstung für die Beschäftigten sollen jeden Tag durch die Vorgesetzten kontrolliert werden.
3. Gefährdungsbeurteilung: Vor jeder neuen Bauphase muss eine umfassende Gefährdungsbeurteilung durch die Unternehmen durchgeführt werden. Im Ergebnis sind die Schutzmaßnahmen anzupassen.

Impressum:

Landesdirektion Sachsen, Abteilung 5 Arbeitsschutz, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden

Redaktion: Landesdirektion Sachsen, Abteilung 5 Arbeitsschutz in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Referat Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt, Wilhelm-Buck-Straße 2 | 01097 Dresden

Redaktionsschluss: 26. August 2024